

Zusatzantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
zur Beilage 693/2023 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024),
Budgetgruppe 9 „Finanzwirtschaft“,
betreffend Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024 sowie
Pflegefondsgesetz**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Teilabschnitt 2/94120 „Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024“ sowie die Voranschlagsstelle 2/941205/8500 „Transfers vom Bund nach dem FAG für den Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024“ werden eröffnet und ein Betrag in Höhe von 184.179.600 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
2. Im bestehenden Teilabschnitt 2/94510 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 2/945101/8501/004 „Transfers vom Bund, sonstige (Ausbildungsbeitrag für Pflegeausbildungen, Gesundheit)“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 16.603.800 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
3. Im bestehenden Teilabschnitt 2/94510 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 2/945101/8501/005 „Transfers vom Bund, sonstige (Ausbildungsbeitrag für Pflegeausbildungen, Soziales)“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 5.534.500 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
4. Im bestehenden Teilabschnitt 2/94510 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 2/945101/8501/006 „Transfers vom Bund, sonstige (Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal, Gesundheit)“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 25.243.900 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
5. Im bestehenden Teilabschnitt 2/94510 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 2/945101/8501/007 „Transfers vom Bund, sonstige (Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal, Soziales)“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 25.243.900 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.

Sämtliche Ergänzungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen.

Begründung

Das Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 wurde am 21. November 2023 von den Finanzausgleichpartnern unterzeichnet. Die gesetzlichen Grundlagen wurden am 22. November 2023 vom Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) stellt der Bund den Ländern jährlich Mittel für einen Zukunftsfonds zur Verfügung, um gemeinsam festgelegte Ziele in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima zu erreichen.

Weiters werden mit der Regierungsvorlage vom 22. November 2023 ab dem Finanzjahr 2024 der monatliche Ausbildungsbetrag iSd § 3 Abs. 1 Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz sowie die Fortführung der Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal iSd § 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz im § 3 Abs. 2 Pflegefondsgesetzes geregelt, wodurch im Voranschlag des Landes Oberösterreich eine Änderung der Zuordnung der Einnahmebeträge erforderlich ist.

Linz, am 1. Dezember 2023

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Hiegelsberger, Lengauer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr